

Vorlage Nr.: 2024/1078

Eingang: 24.09.2024

Schaffung individueller Ladeinfrastrukturen Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.10.2024	36	Ö	Kenntnisnahme

Wie kann die Stadt sicherstellen, dass das Kurzparken zum Laden von Elektrofahrzeugen in Straßenzügen oder Baugebieten, in denen kein Straßen- und Anwohnendenparken vorgesehen ist, ermöglicht wird, ohne dass die Beteiligten verkehrsrechtliche Konsequenzen befürchten müssen?

Begründung:

In zahlreichen Wohngebieten in Karlsruhe ist aufgrund des bestehenden Bebauungsplans das direkte Anwohnendenparken nicht gestattet. Diese Bebauungspläne liegen oft Jahrzehnte zurück und wurden von den Anwohnenden seinerzeit akzeptiert. In Spielstraßen (z. B. im ökologischen Baugebiet „50 Morgen“ in Hohenwettersbach) haben sich die Anwohnende damals bewusst für das Wohnen und den Verzicht auf direktes Parken vor dem Anwesen entschieden – lediglich das Halten zum Laden und Entladen ist erlaubt.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich jedoch aufgrund des Klimawandels eine neue Situation ergeben. Das Laden von Elektrofahrzeugen vor dem Haus mittels einer eigenen Wallbox ist erforderlich, zudem soll der selbst erzeugte Strom genutzt werden. Aufgrund des Bebauungsplans ist jedoch Parken und Laden nicht erlaubt, und die Anwohnenden werden häufig verkehrsrechtlich belangt. Es stellt sich die Frage, inwieweit es möglich ist, dem neuen umweltbewussten Verhalten Rechnung zu tragen und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ohne die Bebauungspläne zu ändern. Des Weiteren fragen wir, ob die bestehenden Pläne nachträglich an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden können.

Unterzeichnet von:
Yvette Melchien
Elke Ernemann